

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Version: 1.6 | Überarbeitungsdatum: 03.07.2025

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Produktname:	AGITEC SILICA AEROGEL PARTICLE
Produktcode:	SICLA PL IB
Synonyme:	SiO <sub>2</sub> aerogel material; Silica aerogel particle; KSL6PC; Silica aerogel powder; KSL6PD

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:	Hochwertiges Isoliermaterial
Verwendungen von denen abgeraten wird:	Keine Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AGITEC AG  
Langwiesenstrasse 6  
8108 Dällikon, Switzerland

Telefon: +41 44 316 63 73  
E-Mail: info@agitec.ch

### 1.4. Notrufnummer

International: +41 44 316 63 73

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Materials nach GHS und EU-Vorschriften: STOT RE2, H373, EUH066. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

<b>Haut</b>	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
<b>Augen</b>	Staubexposition kann zu Reizungen und Austrocknung der Augen führen.
<b>Einatmen</b>	Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen.
<b>Verschlucken</b>	Nicht relevant.
<b>Karzinogenität</b>	Keine Karzinogenität bekannt.
<b>Spezifische Organtoxizität</b>	Wiederholte Exposition kann zu einer Schädigung des Lungengewebes oder einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion führen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP):	-
Gefahrenhinweise (CLP):	-
Sicherheitshinweise (CLP):	-
EUH Sätze:	-

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht Temperaturen von mehr als 500 °C aussetzen. Kann mechanische Reizung verursachen. Staub kann die Atemwege reizen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	Produktidentifikator	%
Siliciumdioxid	CAS 7631-86-9	> 90 %
Silanamin, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)-	CAS 68909-20-6	< 10 %

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Inhalation:** Wenn Staub eingeatmet wird, an die frische Luft gehen. Wenn eine Reizung auftritt und Symptome auftreten oder anhalten, einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt:** Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Augenkontakt:** Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein oder anderen Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere Angaben zur Toxizität.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmassnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasser.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr: Das Produkt ist nicht brennbar.  
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Nicht bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Flammpunkt:	Unzutreffend
Explosionsgrenzen in Luft - niedriger (g/m <sup>3</sup> ):	Keine bekannt
Minimale Zündenergie:	Keine bekannt
Brenngeschwindigkeit:	Keine bekannt
Besondere Schutzausrüstung:	Tragen Sie eine geeignete Brandschutzausrüstung, um das Einatmen von Gasen und Rauch durch das Feuer zu vermeiden.

## Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und vermeiden Sie die Bildung von Staubwolken. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben.

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Auf Land verschüttetes Produkt eindämmen, wenn möglich. Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Umgehend aufsaugen. Ein Staubsauger mit hochwirksamen Staubfilter (HEPA) wird empfohlen. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Trockenes Zusammenkehren wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitte 8 und 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss gesorgt werden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umfüllvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Feiner Staub kann in elektrische Geräte eindringen und zu elektrischen Kurzschlüssen führen, sofern diese nicht absolut dicht sind. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht mit flüchtigen Chemikalien zusammen lagern, da diese vom Produkt absorbiert werden können. Bei Umgebungsbedingungen lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nach Paragraph 14.4 der REACH Verordnung wurde kein Expositionsszenario erstellt, da der Stoff nicht gefährlich ist.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Amorphe Kieselsäure

Die gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte findet man unter der allgemeinen Kieselsäure (CAS RN 7631-86-9)

Australien:	2 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig
Österreich MAK:	4 mg/m <sup>3</sup> , TWA, einatembarer Staubanteil
Finnland:	5 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland TRGS 900:	4 mg/m <sup>3</sup> , TWA, einatembarer Staubanteil
Indien:	10 mg/m <sup>3</sup> , TWA
Irland:	2.4 mg/m <sup>3</sup> , TWA alveolengängiger Staub
Norwegen:	1.5 mg/m <sup>3</sup> , TWA alveolengängiger Staub
Schweiz:	4 mg/m <sup>3</sup> , TWA
UK WEL:	6 mg/m <sup>3</sup> , TWA, gesamt einatembarer Staubanteil 2.4 mg/m <sup>3</sup> , TWA, alveolengängiger Staubanteil
US OSHA PEL:	6 mg/m <sup>3</sup>
<b>Staub oder Partikel ohne andere Spezifikation:</b>	
US ACGIH:	10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig
Belgien:	10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig
China:	8 mg/m <sup>3</sup> , TWA 10 mg/m <sup>3</sup> , STEL
Italien:	10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig
Malaysia:	10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig
Spanien:	10 mg/m <sup>3</sup> , VLA, Einatembar 3 mg/m <sup>3</sup> , VLA, R Alveolengängig
Frankreich:	10 mg/m <sup>3</sup> , TWA Einatembar 5 mg/m <sup>3</sup> , TWA Alveolengängig

**MAK:** Maximale Arbeitsplatzkonzentration

**OEL:** Occupational Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

**PEL:** Permissible Exposure Limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert)

**STEL:** Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert)

**TLV:** Threshold Limit Value (Arbeitsplatzgrenzwert)

**TRGS:** Technische Regeln für Gefahrstoffe

**TWA:** Time Weighted Average (Durchschnittswert über, i.d.R., einer Arbeitsschicht)

**US ACGIH:** United States American Conference of Governmental Industrial Hygienists

**US OSHA:** United States Occupational Health and Safety Administration

**VLA:** Valore Limite Ambientales (Umweltgrenzwert)

**WEL:** Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen:	Eine ausreichende Raumbelüftung ist sicherzustellen, um die zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerte zu unterschreiten. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Haut- und Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Atemschutz:	Falls die örtliche Entlüftung nicht ausreicht, ist möglicherweise ein zugelassenes Atemgerät erforderlich.
Allgemeine Hygienevorschriften:	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
<b>Begrenzung und Überwachung Umweltexposition</b>	Gemäss allen zutreffenden lokalen Gesetzen und der Genehmigungsaufgaben für Stäube.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / physische Form:	Weisses, festes Pulver
Geruch:	Keine
Relative Dichte:	40 - 60 kg/m <sup>3</sup>
Zersetzungstemperatur:	Über 400 °C
Schmelz-/Siedepunkt:	1'700 °C / 2'230 °C
MAIT (ASTM E1491-06):	Staubwolken dieses Materials entzünden sich nicht unter 510 °C selbst.
Mindestzündenergie (MZE):	Gemäss ASTM E2019-03 hat dieses Pulver einen MZE > 3000 mJ.
Zündtemperatur von Staubschichten auf heissen Oberflächen:	Gemäss ASTM E2021-15 hat dieses Pulver einen HITL-Wert («Hot Surface Ignition Temperature of Dust Layers») von: 300 °C < HITL < 310 °C.
Explosivität:	Gemäss ISO/IEC 80079-20-2:2016, das Pulver wurde auf seine Explosivität geprüft und zertifiziert und wurde für die Parameter C = 500 g/m <sup>3</sup> und p <sub>ex</sub> = 0,3965 MPa als explosionsfähig eingestuft.

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Flammen und längere Exposition über der empfohlenen Gebrauchstemperatur sollten vermieden werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

## Abschnitt 11: Toxologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>LD50 oral</b>	5000 mg/kg (Ratte). Während des Beobachtungszeitraums gab es nach einer einmaligen oralen Verabreichung des Stoffes keine Todesfälle und keine Anzeichen von Toxizität, OECD 423.
<b>LD50 dermal</b>	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: > 2000 mg/kg (Kaninchen). Sehr geringfügiges, vorübergehendes Erythem bei einem Tier. Keine Anzeichen einer systemischen oder organischen Toxizität (OECD 402).
<b>LC50 Einatmen</b>	Auf Grund der physikalischen Eigenschaften sind keine geeigneten Prüfverfahren verfügbar.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Index für Primäre Reizung = 0.0 @ 24 h. Nicht als Reizstoff eingestuft (OECD 404).
<b>Schwere</b>	Bei Studien mit Kaninchen nicht als Reizstoff eingestuft.

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 11: Toxologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Augenschädigung/-reizung</b>	(OECD 405). Hohe Staubkonzentrationen können mechanische Reizung verursachen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	Nicht sensibilisierend. Eine verzögerte Kontakthypersensibilisierungsstudie bei Meer-schweinchen unter Anwendung der Bühler-Technik wurde durchgeführt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht mutagen im Ames-Test. Negativ im Chromosomenaberrationstest in CHO-Eizellen (Ovarien chinesischer Hamster).
<b>Karzinogenität</b>	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Es wurde bei mehreren Tierarten nach wiederholter oraler oder inhalativer Exposition kein Anzeichen für Karzinogenität beobachtet. Ebenso zeigen epidemiologische Studien keinen Beweis der Karzinogenität bei Arbeitnehmenden, die amorphes Siliciumdioxid handhaben.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Bei Toxizitätsstudien an Tieren wurden keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane oder die fötale Entwicklung berichtet.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nach einer einmaligen oralen, einmaligen inhalativen oder einmaligen dermalen Exposition wird keine spezifische Zielorgan-Toxizität erwartet.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Behandeltes, synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Toxizität bei wiederholter Dosis: oral (Ratte), 28 Tage, Futter, keine signifikanten, behandlungsbezogenen schädlichen Wirkungen bei den geprüften Dosen. Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (NOAEL) im Bereich von 500 mg/kg/T. Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Toxizität bei wiederholter Dosis: oral (Ratte), 2 Wochen bis 6 Monate, keine signifikanten, behandlungsbezogenen schädlichen Wirkungen bei Dosen bis zu 8 % Siliciumdioxid in der Nahrung. Toxizität bei wiederholter Dosis: Inhalation (Ratte), 13 Wochen, Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (LOEL) = 1,3 mg/m <sup>3</sup> basierend auf leichten, reversiblen Auswirkungen auf die Lungen. Toxizität bei wiederholter Dosis: Inhalation (Ratte), 90 Tage, LOEL = 1 mg/m <sup>3</sup> basierend auf reversiblen Auswirkungen auf die Lungen und die Nasenhöhle. Toxizität bei wiederholter Gabe unter Verwendung von SAS 400 m <sup>2</sup> /g: Inhalation (Ratte), 90 Tage, vollständig reversible Entzündung im Zusammenhang mit Clearance-Prozessen nach der Erholungsphase. NOAEC (Lunge) basierend auf Histopathologie und Entzündungsmarkern beträgt 5 mg/m <sup>3</sup> . Basierend auf verfügbaren Daten ist eine Einstufung in STOT-RE nicht gerechtfertigt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Basierend auf den Erfahrungen in der Industrie und den zur Verfügung stehenden Daten, wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrin disruptive Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Synthetisches amorphes Siliciumdioxid: Fisch (*Brachydanio rerio*) LC50 (96 h): > 10 000 mg/l; (Methode: OECD 203). Keine akute Toxizität bei Daphnien; EL und EL50 von > 1 000 bis 10 000 mg/L (OECD 202).

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht erwartet aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produktes.

### 12.4. Mobilität im Boden

Migration nicht erwartet.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als (sehr) persistent, (sehr) bioakkumulierbar und toxisch (PBT / vPvB) angesehen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

verwendeten Produkten Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen. Abfall gemäss den Umweltvorschriften entsorgen.

#### **Kontaminierte Verpackung**

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV**

Nicht zutreffend.

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht geregelt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport:	Nicht geregelt	Seeschiffstransport:	Nicht geregelt
Lufttransport:	Nicht geregelt	Binnenschiffstransport:	Nicht geregelt
Bahntransport:	Nicht geregelt		

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spez. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdend (nwg).

##### Hinweis zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AGITEC AG ist weder Hersteller noch Lieferant chemischer Substanzen oder Gemische. Im Sinne der EG 1907/2006 (REACH) ist AGITEC AG ein sogenannter nachgeschalteter Anwender und Hersteller von Produkten. Für diese ist die Erstellung von (Material-) Sicherheitsdatenblättern (MSDS) nicht vorgesehen. Für Produkte besteht nur dann eine Informationspflicht, wenn Stoffe aus der SVHC-Liste aufgenommen werden sollen. Da dies jedoch nicht bei allen AGITEC AG -Produkten der Fall ist, existiert folglich und in voller Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt. Daher sollte der irreführende Eindruck vermieden werden, dass AGITEC AG Produkte in den Geltungsbereich von Reach fallen. Im Falle von Änderungen wird AGITEC AG seinen Verpflichtungen nachkommen und gemäss der Reach-Verordnung unaufgefordert informieren.

## Sicherheitsdatenblatt

# Aerogel Granulat

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Material wurde im Hinblick auf die 240 Chemikalienliste SVHC «Substance of Very High Concern» (Besonders besorgniserregender Stoff) überprüft, wobei alle bewerteten Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % (w/w) vorliegen.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### **Massgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten**

NIOSH Pocket Guide to Chemical Hazards, September 2005. "Silica, amorphous" (Amorphes Siliciumdioxid). DHHS (NIOSH) Publication-No. 2005-149. National Technical Information Service, Springfield, VA. p. 277.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS:** Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten laut AGITEC zum angegebenen Zeitpunkt des Inkrafttretens als korrekt. Es ist jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie beabsichtigt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten den Bundes-, Landes- oder Landesgesetzen sowie den örtlichen Gesetzen entsprechen. Daher übernimmt AGITEC keine rechtliche Verantwortung für die Verwendung oder das Vertrauen darauf.